

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname. : Glasreiniger
Produktcode : 721GR

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : kommerziell
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen vorhanden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ALCLEAR International GmbH
Falkenweg 15
D-41468 Neuss
Tel.Nr.: +49 (0)2131 / 316-1111
info@alclear.de - <http://www.alclear.de>

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
AUSTRIA	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090Wien	+43 1 406 43 43
BELGIUM	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120Brussels	+32 70 245 245
CROATIA	Poisons Control Centre Institute of Medical Research & Occupational Health	Ksaverska Cesta 2 P.O. Box 291 HR-10000Zagreb	+385 1 234 8342
DENMARK	Giftilinjen Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400København NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
GERMANY	Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben Institut für Toxikologie, Klinische Toxikologie und Giftnotruf Berlin	Oranienburger Strasse 285 13437Berlin	+49 30 19240
ROMANIA	TOXAPEL Emergency Clinical Hospital for Children "Grigore Alexandrescu"	Boulevardul Iancu de Hunedoara 30-32 Bucuresti	+40 2121 06282 +40 2121 06183
ROMANIA	Department of Clinical Toxicology Spitalul de Urgenta Floreasca	Calea Floreasca Bucuresti	+40 21 230 8000
Worldwide	www.who.int/ipcs/poisons/centre/directory/en		

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

R67

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen vorhanden

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP)	: nicht anwendbar
Gefahrenhinweise (CLP)	: H319 - Verursacht schwere Augenreizung
Sicherheitshinweise (CLP)	: P305 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

R-Sätze	: R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
S-Sätze	: S2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen S23 - Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben) S46 - Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen S51 - Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
2-Propanol	(CAS-Nr)67-63-0 (EG Nr)200-661-7 (INDEX-Nr)603-117-00-0 (REACH-Nr)01-2119457558-25	3,5 - 7,5	F; R11 Xi; R36 R67
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Propanol	(CAS-Nr)67-63-0 (EG Nr)200-661-7 (INDEX-Nr)603-117-00-0 (REACH-Nr)01-2119457558-25	3,5 - 7,5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Keine Erste Hilfe Maßnahmen zu erwarten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser ausspülen. Notarzt aufsuchen, wenn Schmerzen oder Rötung anhalten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen.

Glasreiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Kann eine Reizung der Atemwege oder anderer Schleimhäute bewirken. Atembeschwerden. Husten. Schmerzhafter Brust.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Rötung, Schmerz. Verschwommener Blick.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel können angewendet werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Material ist nicht brennbar.
- Explosionsgefahr : Es können explosive Dampf-Luft Gemische entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandvorsichtsmaßnahmen : Kein offenes Feuer. Rauchverbot.
- Löschmaßnahmen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer.
- Schutz bei Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemein zutreffende Maßnahmen : Verschüttungsbereich kann rutschig sein. Für Rückgewinnung sammeln oder mit entsprechendem Material aufsaugen. Rückstände verdünnen und wegspülen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen vorhanden

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen vorhanden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material sollte von geschultem Reinigungspersonal, das mit ausreichendem Atem- und Augenschutz ausgerüstet ist, beseitigt werden. Material sammeln und in einen bereitgestellten Container legen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zugesetzte Gefahren bei Verarbeitung : Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Lagern und handhaben, als ob Material immer eine ernste Brand-/Explosions- und Gesundheitsgefährdung darstellen würde. Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Für sofortiges Entfernen von der Haut, aus den Augen und von der Kleidung ist zu sorgen. Behälter verschlossen halten. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern wegen der Rückstände entzündlicher Dämpfe.
- Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände mit Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um statische Elektrizität zu vermeiden. Gewöhnlich ist sowohl eine örtliche Luftabführung als auch eine allgemeine Raumentlüftung erforderlich.
- Lagerbedingungen : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
- Wärme- oder Zündquellen : Vor Sonne und anderen Wärmequellen schützen. Kein offenes Feuer. Rauchverbot.
- Lager : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

Glasreiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

2-Propanol (67-63-0)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	983 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	400 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Staub- und Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe.



Handschutz : Falls wiederholter oder länger andauernder Kontakt.
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (nach DIN EN 374) tragen.

Augenschutz : Nicht erforderlich.

Haut- und Körperschutz : Nicht erforderlich.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Blau.
Geruch	: Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: ca. 7
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Stock(Gefrier)punkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: ca 47 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ca. 0,98 kg/L
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: < 1 mPa.s
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen vorhanden

Glasreiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen vorhanden

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es können brennbare Dampf-Luft Gemische entstehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Offener Flamme. Überhitzung. Direkter Sonnenbestrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen vorhanden

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kann entzündliche Gase freisetzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht klassifiziert
Reizung	: Nicht anwendbar pH: ca. 7
Ätzwirkung	: Nicht anwendbar pH: ca. 7
Sensibilisierung	: Nicht anwendbar
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	: Keine Daten verfügbar
Karzinogenität	: Keine Daten verfügbar
Mutagenität	: Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität	: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Das (die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
----------------------	---

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2-Propanol (67-63-0)	
Biologischer Abbau	95 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
---------------------------------------	--

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADNR / IMDG / ICAO / IATA

14.1. UN-Nummer

UN-Nr	: nicht anwendbar
-------	-------------------

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung	: nicht anwendbar
Transport-Dokumentbeschreibung	: nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Klasse (UN)	: nicht anwendbar
Gefahrzettel (UN)	: nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (UN) : III

Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen vorhanden.

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	:	nicht anwendbar
Klassifizierungscode (ADR)	:	nicht anwendbar
Orangefarbene Tafeln	:	

Tunnelbeschränkungscode	:	nicht anwendbar
LQ	:	nicht anwendbar
Freigestellte Mengen (ADR)	:	nicht anwendbar
EAC-Code	:	

Ship Safety Act	: nicht anwendbar
Port Regulation Law	: nicht anwendbar
MEAG-Nr	: nicht anwendbar

Instruktion "Cargo" (ICAO)	: nicht anwendbar
Instruktion "passenger" (ICAO)	: nicht anwendbar
Civil Aeronautics Law	: nicht anwendbar

Nicht anwendbar

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine Anhang XVII einschränkungen
Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

Keine weiteren Informationen vorhanden

Keine weiteren Informationen vorhanden

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze::

[illegible]